



# Aktuell

DAS  
INFOSERVICE  
DER AK  
Nr 07/2017

---

**!** STANDPUNKT

## WER IN BRÜSSEL DEN TON ANGIBT

Die politischen Kräfteverhältnisse auf EU-Ebene

---

**OGB**



WIEN

**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**

Glühbirnen, Pommes Frites, Gurkenkrümmung: Immer wieder sorgt der österreichische Boulevard für Aufregung, wenn es um Ver- oder Gebote geht, die uns von der „EU“ vorgeschrieben werden. Doch welche Kräfte beziehungsweise politische Gruppierungen und PolitikerInnen sind es eigentlich, die auf EU-Ebene das Sagen haben? Eine Analyse der letzten rund 40 Jahre zeigt: Es sind hauptsächlich wirtschaftsnahe Parteien, die in den EU-Institutionen über teils satte Mehrheiten verfügen.

### AUSGANGSPUNKT DER UNTERSUCHUNG

Anlass für durchgeführte Untersuchung zu den politischen Kräfteverhältnissen in Brüssel ist die bei verschiedenen Vorhaben auf europäischer Ebene immer wieder anzutreffende Aussage, dass „die EU“ einen Beschluss gefällt oder ein neues Gesetz verabschiedet hätte. Damit wird verdeckt, welche Institutionen und Parteien für die EU-Rechtsetzung tatsächlich zuständig beziehungsweise verantwortlich sind. Werden die konkret Handelnden ausgespart, bleibt dann nur noch „die EU“ als Projektionsfläche für Kritik an Fehlentwicklungen. Mit dem paradoxen Ergebnis, dass die herrschenden Verhältnisse gefestigt werden, weil sich die WählerInnen aus Frust über „die EU“ zurückziehen statt sie demokratisch zu verändern.

Die drei wichtigsten EU-Institutionen in der EU-Gesetzgebung sind die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat. Die Kommission hat das alleinige Recht, neue Gesetzesvorschläge auf EU-Ebene zu verfassen (Initiativrecht). Das Europäische Parlament und der Rat entscheiden in den meisten Fällen gemeinsam, ob der Gesetzesvorschlag akzeptiert beziehungsweise ob und wie er verändert werden soll. Der Fokus der Untersuchung liegt daher bei diesen drei Institutionen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Analyse liegt in der Recherche, welche politischen Gruppierungen in diesen Institutionen den Ton angeben. In der Europäischen Union gibt es ein großes parteipolitisches Spektrum mit unterschiedlichen Ausrichtungen. Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt in der Untersuchung eine Unterteilung in drei Hauptgruppen:

- Das bürgerlich-liberale Lager, insbesondere mit wirtschaftspolitischem Fokus

- Das linke Lager, bei dem der Schwerpunkt auf gesellschaftspolitischen Themen wie Beschäftigungspolitik, Soziales, KonsumentInnenchutz und Umweltfragen liegt
- Das nationale Lager, dessen Wirken sich auf die eigene EU-Skepsis konzentriert und die Präferenz für nationale statt gemeinschaftliche Entscheidungen.

Ein weiteres Ziel der Untersuchung ist festzustellen, wie sich die politischen Kräfteverhältnisse im Zeitverlauf entwickelt haben. Idealer Ausgangspunkt ist dabei die Einführung der direkten Wahl<sup>1</sup> der Abgeordneten zum Europäischen Parlament durch die Bevölkerung im Jahr 1979. Das Europäische Parlament hatte seit 1979 stets eine 5jährige Legislaturperiode. Die Ergebnisse der Wahlen bilden die Grundlage für die Analyse auf EU-Parlamentsebene. Auch bei der Europäischen Kommission gibt es seit langem eine fünfjährige Amtsperiode, die an jene des Europäischen Parlaments angepasst ist. Auch hier wird die Zusammensetzung der Kommission jeweils bei Aufnahme der Amtsgeschäfte der neuen KommissarInnen für die Untersuchung herangezogen. Einen Sonderfall stellt der Rat dar. Die Zusammensetzung bei den Europäischen Staats- und Regierungschefs bzw. den Ministerräten ändert sich aufgrund nationaler Wahlen meist mehrmals im Jahr. Um einen direkten Vergleich zu ermöglichen, wird die Kräfteverteilung im Europäischen Rat zu Beginn des Jahres, in dem im Europäischen Parlament gewählt wird für die Analyse herangezogen.

### KLARE VERHÄLTNISSE IN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Wie bereits dargestellt, kommt der Europäischen Kommission<sup>2</sup> eine gewichtige Rolle auf EU-Ebene zu. Jedes Mitgliedsland stellt einen Kommissar, wodurch das Kommissionsgremium derzeit aus 28 EU-Kommissionsmitgliedern besteht. Ausgewählt werden die KommissarInnen in der Regel von der jeweiligen heimischen Regierung. Die KandidatInnen müssen sich auch einer Anhörung im Europäischen Parlament stellen. Das zu erwähnen ist deswegen wichtig, weil die EU-Abgeordneten in der Vergangenheit bereits öfter KandidatInnen

1 Vgl. Homepage des Europäischen Parlaments, <http://www.europarl.europa.eu/meps/de/map.html>

2 Vgl. Homepage der Europäischen Kommission, [https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2014-2019\\_de](https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2014-2019_de)

abgelehnt haben – beispielsweise aufgrund mangelnder Fachkompetenz oder politischer Einstellungen.

Seit 2014 gehören 15 der EU-KommissarInnen der Europäischen Volkspartei (EVP) und 5 Mitglieder den Liberalen an. 8 KommissarInnen sind den Europäischen SozialdemokratInnen (SPE) zuzurechnen. Damit gehören mehr als 71% der KommissarInnen dem bürgerlich-liberalen Lager an (**siehe Abbildung 1**).

Schon seit 2004 (unter Kommissionspräsident Barroso) können die Wirtschaftsparteien beeindruckende Mehrheiten jenseits der 70% vorweisen, während das linke Lager, zumeist nur vertreten von den SozialdemokratInnen, deutlich in der Minderheit ist. Bis heute kam noch nie ein Kommissionsmitglied aus einer national ausgerichteten Partei. Dem linken Lager gelang es in den letzten rund 40 Jahren nur ein einziges Mal eine absolute Mehrheit in der Europäischen Kommission zu stellen: 1999 waren im Kabinett des Kommissionspräsidenten Prodi 10 SozialdemokratInnen, 1 Grüne, aber nur 5 Mitglieder der Volkspartei und 1 Liberaler vertreten. 2 Kommissare waren parteiunabhängig.

## VIELE FRAKTIONEN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT DANK DIREKTWAHL VERTRETEN

Bereits seit 1979 entscheidet die europäische Bevölkerung in Direktwahlen selbst darüber, welche Parteien sie im Europäischen Parlament vertreten sollen. Im Gegensatz zu Europäischer Kommission und Rat gibt es eine große Bandbreite an politischer Gruppierungen im Europäischen Hohen Haus. 8 Europäische Fraktionen gibt es derzeit.<sup>3</sup> Damit ist es aber auch entsprechend schwieriger festzustellen, wer im Europäischen Hohen Haus den Ton angibt (**siehe Abbildung 2**).

Die grobe Unterteilung in 3 politische Lager gibt jedoch nähere Aufschlüsse: Die Gruppe der bürgerlich-liberalen Parteien bestehend vor allem aus der Europäischen Volkspartei, den Europäischen Konservativen und den Europäischen Liberalen war mit einer Ausnahme (1989 bis 1994) in jeder Legislaturperiode die stärkste Kraft. In drei Legislaturperioden verfügte sie sogar über eine „absolute“ Mehrheit. Das linke Lager, zusammengesetzt insbesondere aus den Europäischen SozialdemokratInnen, den Europäischen Grünen und den Europäischen

Linken schaffte es nur ein Mal den wirtschaftsliberalen Block zu überholen, erzielte dabei aber keine absolute Mehrheit. Der nationale Flügel, bestehend aus der Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit sowie der Gruppe Europa Freiheit und der direkten Demokratie wurde in den letzten Legislaturperioden zunehmend stärker. In der aktuellen Periode gelang es bisher fraktionslosen nationalistischen EU-Abgeordneten sich zu einer gemeinsamen EU-Fraktion zu vereinen. Das hat dazu geführt, dass diese Gruppe mit einem Stimmenanteil von rund 11 Prozent nun so stark ist, wie nie zuvor seit Einführung der Direktwahl im Europäischen Parlament 1979.

Bei einer Betrachtung der einzelnen Fraktionen fällt auf, dass die Europäische Volkspartei (EVP) seit bald 20 Jahren die stärkste Gruppierung im EU-Parlament ist. Auch die Tatsache, dass es mit der Legislaturperiode ab 2009 zu einer Spaltung in zwei Fraktionen (EVP und die Europäischen Konservativen) gekommen ist, hat daran nicht viel geändert. Die SozialdemokratInnen belegen mit einigem Abstand Platz 2. Auf den Plätzen folgen die Liberalen, die Europäischen Konservativen und der nationale Flügel. Abgeschlagen am Schluss finden sich die Europäischen Grünen und die Linken.

## DIE GROSSE MACHT DES (EUROPÄISCHEN) RATS

Entscheidungen auf Ebene des Europäischen Rats (das Gremium der Staats- und Regierungschefs) bzw. der einzelnen FachministerInnenräte<sup>4</sup> erfolgen nicht nach der Anzahl der MinisterInnen, sondern entsprechend einem nach der Bevölkerungsanzahl gewichteten Stimmenschlüssel.<sup>5</sup> Nach dieser Stimmengewichtung stellen sich die politischen Machtverhältnisse im Europäischen Rat, wie **in Abbildung 3** gezeigt, dar.

Die VertreterInnen der bürgerlich-liberalen Kräfte kommen auf eine absolute Mehrheit von 58,8%. Die neue französische Regierung und Premier Macron ist dabei noch nicht eindeutig einem Lager zuzurechnen, ist aber mit 8,2% eine wichtige Kraft im Europäischen Rat. Die Parteien aus dem linken Lager kommen gemeinsam auf ein Stimmengewicht von 33%.

Diese Mehrheitsverhältnisse sind keine Ausnahme. Tatsächlich muss man schon fast von einer Schwächephase des bürgerlich-liberalen Lagers sprechen. Denn

3 Vgl. Europäisches Parlament, <http://www.europarl.europa.eu/meps/de/map.html>

4 Vgl. Website des Rates, <http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/configurations/>

5 Vgl. Website des Rates, Stimmenschlüssel: <http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/voting-system/qualified-majority/>

beispielsweise gab es im Jahr 2011 gar eine Mehrheit von 80% und der linke Flügel schaffte es nur auf 20%. In den letzten 40 Jahren schaffte es das linke Lager hingegen nur ein Mal und zwar im Jahr 1999 zu einer absoluten Mehrheit.

## **ABSOLUTE MEHRHEITEN IN ALLEN DREI EU-INSTITUTIONEN**

Zur Schaffung neuer EU-Gesetze, beispielsweise in der Wirtschaftspolitik, im KonsumentInnenchutz und teilweise auch bei beschäftigungspolitischen Themen ist das Zusammenwirken von Europäischer Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat erforderlich. Für die verschiedenen Lager wird es umso leichter die eigenen Positionen durchzusetzen, je größer die Mehrheiten in den einzelnen EU-Institutionen sind. Richtiggehend komfortabel wird es, wenn Gruppierungen in diesen Gremien über absolute Mehrheiten verfügen.

Für das bürgerlich-liberale Lager sind absolute Mehrheiten in allen drei EU-Institutionen nichts Neues. Bereits in den Jahren von 1981 bis 1989 verfügte es im EU-Parlament, Kommission sowie im Rat Stimmenmehrheiten jenseits der 50%. Der linke Flügel brachte es hingegen in den letzten 35 Jahren nie zu einer absoluten Mehrheit in allen drei EU-Institutionen gleichzeitig.

## **KEIN POLITIKWECHSEL OHNE GEÄNDERTE MEHRHEITSVERHÄLTNISSE IN DER EU**

Wer derzeit den Ton bei der EU-Rechtsetzung angibt, ist damit offensichtlich. Die bürgerlich-liberalen Gruppierungen konnten sich in den letzten vier Jahrzehnten mit ihrer wirtschaftsfokussierten Politik fast durchgehend durchsetzen.

Naturgemäß verfolgt das bürgerlich-liberale Lager insbesondere Themen, die (Groß-) Unternehmen zugute kommen. Andere Politikfelder wie beispielsweise die Beschäftigungs-, die KonsumentInnenchutz- oder die Umweltpolitik werden im Vergleich dazu nachrangig behandelt.

Wie schon beschrieben ist eine stärkere Konzentration auf derartige Bereiche nur dann zu erwarten, wenn es in den drei EU-Institutionen eine Mehrheit von politischen Gruppierungen gibt, die diese politischen Ziele verfol-

gen. Dazu bedarf es allerdings entsprechend ausgerichteteter Regierungen auf nationaler Ebene – denn diese treffen Entscheidungen auf Ratsebene und bestimmen wer EU-Kommissar wird. Begleitet werden müsste dies von einem entsprechenden Wahlausgang im Europäischen Parlament. Erst dann kann eine Neuausrichtung der Europäischen Union, bei denen beispielsweise Beschäftigungspolitik und KonsumentInnenchutzpolitik Priorität haben, Realität werden. □ Frank Ey



Abb. 1: Kommission Juncker seit 2014

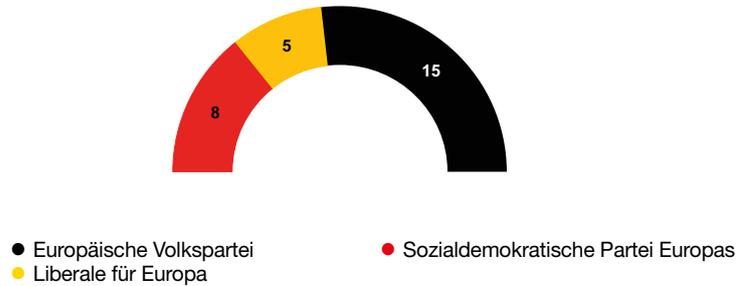


Abb. 2: Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament seit 1979

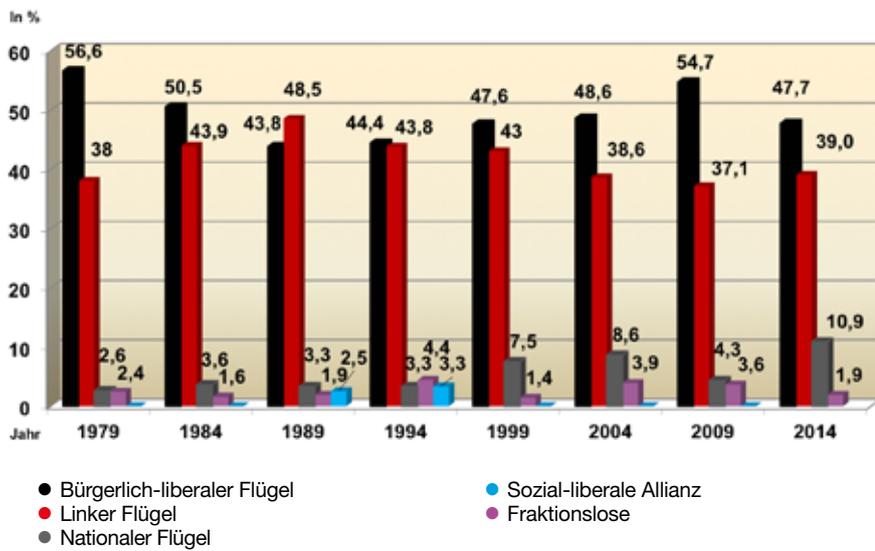
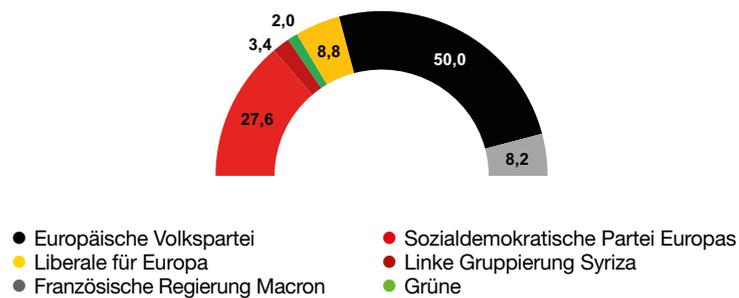


Abb. 3: Europäischer Rat per September 2017 in %



Österreichische Post AG  
MZ 02Z034663 M

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

IMPRESSUM

**Herausgeber & Medieninhaber:** Kammer für Arbeiter  
und Angestellte für Wien **Redaktion:** Abteilung SI

**Internet:** <http://wien.arbeiterkammer.at>

**E-Mail:** [ak-aktuell@akwien.at](mailto:ak-aktuell@akwien.at) **Verlags- und Herstellungsort:** Wien

**Grafik:** Jakob Fielhauer, **Offenlegung** gemäß Mediengesetz § 25: siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum)



**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**